

Evangelische Verantwortung

Evangelischer Arbeitskreis der CDU/CSU

Themen:

Editorial	3
Grenzen des Wertpluralismus?	6
Evangelisches Leserforum	14
Hermann-Ehlers-Symposium	15

Evangelische Verantwortung für Ehe und Familie – Vereinbarkeit von Familie und Beruf

Dr. Ursula von der Leyen MdL

1. RENAISSANCE DER FAMILIENPOLITISCHEN DISKUSSION

Das Thema „Familie“ ist plötzlich wieder da. Alle reden darüber, als sei man aus einem langen Schlaf erwacht. Das Thema steht im Zentrum der gesellschaftspoliti-



„Gerade Politik aus christlicher Verantwortung verlangt, die freie Entscheidung des Einzelnen mit der solidarischen Verantwortung für das Ganze zu verbinden.“

sehen Diskussion und erfährt eine neue Wertschätzung. Endlich, so möchte man sagen. Denn gerade Politik aus christlicher Verantwortung verlangt, die freie Ent-

scheidung des Einzelnen mit der solidarischen Verantwortung für das Ganze zu verbinden. Aus diesem Grunde hat das Thema Familie in der Programmatik von CDU und EAK auch stets einen vornehmen Platz eingenommen. Und letztlich lautet ja auch eine zentrale Botschaft der Heiligen Schrift: „Seid fruchtbar und mehret euch!“ Das Evangelium ermutigt zu Kindern.

Es will ihnen einen Rahmen geben, der heißt: Liebe und Verlässlichkeit in Ehe und Familie. Das galt manchen als altbacken. Doch angesichts der Renaissance der familienpolitischen Diskussion wird deutlich: CDU und EAK waren als bewusste Christen Vorreiter, wenn sie der Familienpolitik stets einen zentralen Stellenwert einräumten.

2. KRITISCHE FRAGEN AN DIE CDU HINSICHTLICH POLITIK FÜR FAMILIEN

Dennoch müssen wir uns auch als Christdemokraten fragen, ob wir in der Vergangenheit immer das Richtige getan haben, von den richtigen Voraussetzungen ausgegangen sind, oder ob nicht auch unsere Politik angesichts der heutigen Problemlagen falsche Weichen gestellt hat, ja mitunter sogar versagt hat. Ich möchte das an ein paar Beispielen ausführen.

■ Als einer der größten Leistungen Adenauerscher Sozialpolitik galt die

CDU und EAK waren als bewusste Christen Vorreiter, wenn sie der Familienpolitik einen zentralen Stellenwert einräumten.

Rentenreform von 1957. Damals wurden die Renten an die Entwicklung der Arbeitseinkommen angekoppelt. Das schien unter den damaligen Bedingungen ein ideales Konzept zu sein: Es gab Vollbeschäftigung, über 80 % der Menschen waren in lohnbezogener Arbeit beschäftigt, die Wirtschaft wuchs in schnellen Schritten und „Kinder bekommen die Leute sowieso“, war sich „der Alte“ sicher.

Heute wissen wir, dass dies ein gravierender Irrtum war, ein Irrtum, der schon damals hätte vermieden werden können. Denn das Ursprungskonzept von Professor Schreiber sah nicht einen Zwei-, sondern einen Drei-Generationen-Vertrag vor, der Kinder, Eltern und Großeltern einbezog. Neben der Rentenkasse sollte es eine separat geführte Kinderkasse geben, so dass die beiden nicht-aktiven Generationen, die Rentner und die Kinder, abgesichert waren. Die berufstätigen Eltern zahlten danach für die Großeltern und erhielten einen Leistungsausgleich für das Kind. Der Alleinstehende zahlte für beide.

Auf diese Weise sollte sichergestellt werden, dass Altwerden solidarisch abgesichert ist und das Kinderkriegen nicht zur reinen Privatsache erklärt wird. Mit der Einbeziehung der Kinder wollte Professor Schreiber schon damals demografisch erkennbaren Problemen vorsorgen. Doch dieses Konzept wurde abgelehnt, Konrad Adenauer hatte sich dagegen entschieden.

Heute, über 40 Jahre später, sind wir mühsam daran gegangen, einen demografischen oder Nachhaltigkeitsfaktor in unsere Rentenformel einzubauen. Wäre es damals geschehen, wäre das Rentensystem im Lot geblieben. Heute haben wir das Problem, dass die Rentenversicherung Kinderlosigkeit honoriert. Wären damals die Weichen anders gestellt worden, würden wir jetzt manche Diskussion nicht führen müssen.

- Es war die CDU, die auf ihrem Essener Parteitag 1995 den Gedanken der **Wahlfreiheit** und der **Partnerschaft** als erste Partei in einem großen Gleichberechtigungsprogramm deutlich festgeschrieben hatte („Essener Leitsätze“). Das fand damals sehr viel positive Beachtung. Man hatte erkannt: Wir haben

zu lange an überholten Familienbildern und Rollenklischees festgehalten. Wir haben zu wenig beachtet, dass die Menschen unterschiedliche Lebensentwürfe leben wollen, dass sie selbst entscheiden wollen, ob ein Elternteil sich zu Hause der Familienarbeit widmet oder ob beide berufstätig sind und Familie und Erwerbstätigkeit miteinander vereinbaren.

Doch der Beschluss auf Parteitagen war das Eine. Das Andere war, dass in den nachfolgenden Jahren zu wenig getan wurde, um die Gedanken von Wahlfreiheit und Partnerschaft auch in den Köpfen zu verankern. Warum sonst sollten 73 % der Frauen nach einer EMNID-Umfrage sagen, sie würden sich viel eher für ein Kind entscheiden, wenn ihr Partner bereit wäre, sie stärker zu unterstützen? Heute müssen wir akzeptieren, dass Familie sich gewandelt hat und in vielen Erscheinungsformen existiert. Vor allem: Sie ist kleiner geworden, und das bedeutet: Die vielen Lasten, die auf die Familien abgeladen werden, die vielen Aufgaben, die die Gesellschaft der Familie zumutet, müssen von weniger Schultern getragen werden.

- Ja, es war die Union, die 1994 das **Recht auf einen Kindergartenplatz** gesetzlich festgeschrieben hat. Aber solch ein Recht muss eben auch ergänzt werden durch flexible Öffnungszeiten, damit die Eltern dieses Recht auch nutzen können.
- Es war auch richtig, das **Recht auf einen Teilzeitarbeitsplatz** einzuführen. Aber dann müssen wir den Eltern auch nach Steuer so viel in der Familienkasse lassen, dass sie nicht Vollzeit arbeiten müssen.
- Die CDU hat auf ihrem letzten Bundesparteitag im Dezember 2003 beschlossen, die **Kindererziehungszeiten** deutlich auszuweiten. Auch für Kinder, die vor 1992 geboren wurden. Das ist gut und richtig. Doch das so genannte „Trümmerfrauenurteil“ des Bundesverfassungsgerichtes ist mehr als ein Jahrzehnt alt. Darin rügte das Gericht eine Praxis, wonach ausgerechnet Frauen, die Kinder erziehen, in der Rente massiv benachteiligt werden. Daran hat sich bis heute nichts grundlegend verändert.

Heute müssen wir akzeptieren, dass Familie sich gewandelt hat und in vielen Erscheinungsformen existiert.

Liebe Leserin, lieber Leser,

das positive Votum zur Aufnahme von Beitrittsverhandlungen mit der Türkei, das die EU-Kommission zu Beginn dieses Monats ausgesprochen hat, ist bedauerlich und setzt ein Signal in die falsche Richtung. Nicht umsonst hat die EU 1993 die so genannten Kopenhagener Kriterien formuliert, die erfüllt sein müssen, um der Union beitreten zu können. Das erste Kriterium fordert „die Wahrung der Menschenrechte sowie die Achtung und den Schutz von Minderheiten“. Vor dem Hintergrund der Ergebnisse, die die EU-Kommission dieser Tage der Öffentlichkeit vorgelegt hat, ist ihre Entscheidung erst recht schwer nachvollziehbar: So bescheinigt die Kommission der Türkei zwar „beachtliche“ Fortschritte bei der Anwendung internationaler Menschenrechtskonventionen, zugleich verweist sie aber auf 388 Einzelklagen hinsichtlich von Verstößen gegen die Menschenrechte zwischen Januar und Juni 2004. Auch gebe es noch Beanstandungen bei der Garantie von Meinungs-, Religions- und Pressefreiheit. Insbesondere die Situation für die Minderheit der Christen in der Türkei ist nach wie vor völlig unakzeptabel und tritt geradezu all das mit Füßen, was wir in der gegenwärtigen Europäischen Union unter einer freiheitlichen Religionsausübung verstehen. Während in unserem Lande in den letzten Jahren eine Vielzahl von Moscheen gebaut worden sind und viele türkische Moslems immer selbstbewusster für ihre Religion werben können, müssen die christlichen Kirchen in der Türkei um ihre wenigen restlichen Besitztümer bangen und in einer unbefriedigenden rechtlichen Grauzone existieren.

Will die Europäische Union auch zukünftig mehr sein als eine reine Wirtschaftsgemeinschaft, darf sie ihren Charakter als Wertegemeinschaft, deren festes Fundament nun einmal die christlich-abendländische Tradition bildet, nicht preisgeben. Dass das ehrliche Ansprechen dieser grundlegenden Werte- und Kulturdifferenz zwischen der Türkei und der EU mittlerweile nicht mehr zum Jargon der Political Correctness gehört, darf nicht den Blick für die unerledigten diesbezüglichen Sachfragen verstellen.

Bis jetzt gibt es lediglich das Votum der Kommission für ergebnisoffene Verhandlungen mit der Türkei. Das Ergebnis eines Beitritts im Sinne einer Vollmitgliedschaft ist damit noch nicht festgelegt. Tatsache bleibt, dass die Türkei die Standards für eine Mitgliedschaft in der EU nicht erfüllt und damit nicht reif für eine Mitgliedschaft ist. Darüber hinaus wäre die Union mit ihrer Aufnahme

integrationspolitisch überfordert. Es bleibt also zu hoffen, dass die EU-Regierungschefs bei der entscheidenden Sitzung des Europäischen Rates im Dezember dieses Jahres sich gegen eine Aufnahme von EU-Beitrittsverhandlungen aussprechen. Eine sinnvolle Alternative zu einer Vollmitgliedschaft stellt aus unserer Sicht das Konzept der „Privilegierten Partnerschaft“ dar, das eine über die bestehenden Beziehungen hinausgehende Vertiefung der Zusammenarbeit vorsieht, beispielsweise hinsichtlich einer gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik. Damit wäre ein freundschaftliches Nebeneinander statt eines unklaren Miteinanders gewährleistet.

In seiner sozialpolitischen Grundsatzrede in der Berliner Friedrichstadtkirche hat der EKD-Ratsvorsitzende, Bischof Dr. Wolfgang Huber, kürzlich dazu aufgefordert, sich dafür einzusetzen, dem so wichtigen Begriff der „Reform“ wieder seinen guten Sinn und Klang zurückzugeben. An der Dringlichkeit der vor uns stehenden Reformaufgaben hat Huber dabei keinen Zweifel gelassen. Die Rede Hubers ist auch darum zu begrüßen, weil hier auch verschiedentlich Gesichtspunkte geäußert werden, die in den Äußerungen der EKD aus dem Jahre 1997 zum Teil noch anders akzentuiert waren. Huber würdigt in souveräner Weise alle wesentlichen sozialpolitischen Herausforderungen vom evangelischen Standpunkt aus, so dass man eigentlich fast alles hier Gesagte sofort unterschreiben möchte, auch wenn man hier und da natürlich noch einmal tiefer nachfragen könnte (etwa bezüglich der pauschalen Äußerung, dass „materielle Gleichheit (...) ein Verheißungsbild des christlichen Glaubens“ sei). Mit der Betonung des besonderen Aspektes der „Generationengerechtigkeit“ bzw. des herausragenden Stellenwertes der Familienförderung hat Huber in klarer Weise eine wesentliche Richtlinie in das Stammbuch einer zukunftsorientierten Gesellschaftspolitik in evangelischer Verantwortung geschrieben.

Gottes Segen!

Ihr



Thomas Rachel MdB
(Bundesvorsitzender des EAK der CDU/CSU)



„Will die Europäische Union auch zukünftig mehr sein als eine reine Wirtschaftsgemeinschaft, darf sie ihren Charakter als Wertegemeinschaft nicht preisgeben.“

- Ein weiteres Beispiel ist die **Pflegeversicherung**. Sie wurde 1995 eingeführt und damals als „Jahrhundertwerk“ gefeiert. Doch auch hier mussten wir uns vom Bundesverfassungsgericht sagen lassen, dass die Familien – übrigens nicht nur in der Pflegeversicherung – viel zu hohe Abgaben zahlen. Die Politik hat von Karlsruhe den Auftrag bekommen, Änderungen bis zum Ende dieses Jahres vorzunehmen, womit sich die Bundesregierung erkennbar schwer tut.

3. BENACHTEILIGUNG VON FAMILIEN IN DER SOZIALVERSICHERUNG

Wir haben generell den Fehler begangen, unsere **Sozialversicherungssysteme** so einzurichten, dass Familien benachteiligt sind. Denn in der Kranken-, Pflege- und Rentenversicherung ist der Beitrag brutto-lohnbezogen – ganz unabhängig davon, wie viele Menschen von diesem Einkommen leben. Auf diese Weise finanzieren Familien einen Großteil der Lasten, obwohl sie daneben privat mit großem Einsatz von Zeit und Geld die Zukunft der Sozialsysteme überhaupt erst sichern, indem sie Kinder, also die nächste Generation, erziehen.

Deshalb trete ich z. B. dafür ein, die Krankenversicherung von den Löhnen zu entkoppeln. Der soziale Ausgleich muss dann nicht mehr über die Beiträge, sondern über die Steuer geleistet werden. Das ist gerechter, weil im Steuersystem die Leistungsfähigkeit der Maßstab ist, Familien also besser berücksichtigt werden.

4. ES DEN FAMILIEN LEICHTER MACHEN

Wir haben mit dem Sozialstaat der Bundesrepublik Deutschland, wie er vor über 50 Jahren geschaffen wurde, Antworten auf die Probleme von damals gegeben.

Wir haben uns Sozialsysteme geleistet, die hervorragend funktionierten, solange die Rahmenbedingungen einer wachsenden Wirtschaft und einer wachsenden Bevölkerung gegeben waren. Diese Rahmenbedingungen gibt es so nicht mehr.

Wir haben heute andere Probleme und wir müssen deshalb auch andere Antworten finden. Deshalb müssen wir unsere Systeme verändern. Denn es geht nicht, dass

immer mehr Lasten auf immer weniger Schultern verteilt werden, gerade auch auf denen der Familien.

Das ist im wahrsten Sinne des Wortes unchristlich. Wir müssen darum bemüht sein, es den Familien nicht schwerer zu machen, sondern leichter. So bleiben wie es ist, kann es jedenfalls nicht. Nicht nur, weil wir Rentenzahler bräuchten oder mehr Ärzte oder Computerfachleute, weil davon unsere Innovations- und Leistungsfähigkeit abhängen, sondern auch deshalb, weil der jetzige Zustand die Wünsche der Menschen nach einem Leben mit Kindern sabotiert.

Heute leben in Deutschland über 6 Millionen weniger Kinder als noch vor 30 Jahren. Dabei wissen wir, dass 80 % der jungen Menschen sich nach wie vor eine Familie mit Kindern wünschen.

Es darf uns deshalb nicht gleichgültig sein, wenn nach jener EMNID-Umfrage 43 % der Frauen sagen, Kinder und Karriere, das sei in Deutschland einfach unvereinbar. Das darf uns nicht zufrieden lassen.

5. BLICK IN ANDERE LÄNDER

Zumal auch dann nicht, weil wir in anderen Ländern sehen können, dass es anders geht. Dort hat man eben erkannt, dass es einen engen Zusammenhang gibt zwischen der Zufriedenheit der Menschen, Innovation, Wachstum und Wohlstand.

Es ist kein Zufall, dass dort sowohl die Beschäftigungsquote von Frauen als auch die Geburtenrate und das wirtschaftliche Wachstum höher sind als bei uns in Deutschland.

In Norwegen, aber auch in Belgien und in Frankreich sind es gerade auch die Leistungsträger, die über ein drittes Kind nachdenken und keinesfalls mit einplanen, dann mit dem Beruf aufzuhören.

In Frankreich ist es völlig undenkbar, dass man die Mütter als „Rabemütter“ beschimpft, nur weil sie morgens die Kinder in Kindergärten und Vorschulen schicken und erst am Nachmittag wieder einsammeln.

Wir haben kostbare Zeit in diesem Land vergeudet mit der absurden Debatte, ob

Wir haben kostbare Zeit in diesem Land vergeudet mit der absurden Debatte, ob die berufstätige Mutter eine Rabenmutter oder ob die Mutter zu Hause ein Heimchen am Herd sei.

die berufstätige Mutter eine Rabenmutter oder ob die Mutter zu Hause ein Heimchen am Herd sei.

Meine Antwort ist, dass Eltern, die mit ihrer Lebensperspektive zufrieden sind, gute Eltern sind. Und Lebensperspektive heißt eben: Wahlfreiheit haben.

6. POLITIK AN DER WIRKLICHKEIT ORIENTIEREN

Ich meine: Unsere Verantwortung besteht darin, die gesamten Lebensumstände der Menschen zu sehen. Wir müssen Politik an der Wirklichkeit orientieren, d. h. an den Bedürfnissen der Menschen, die sagen Ja zu Kindern, Ja zur Familie. Und deshalb ist es unsere Verantwortung, ihnen dieses Ja zu ermöglichen.

Die jungen Paare müssen erkennen, dass in diesem Land die Signale so gestellt sind, dass Kinder keine Belastung sind, sondern geradezu ein Karrieremotor.

Sie müssen erkennen: Die Erfahrungen, die ich mit Kindern sammle, die ich in der Familie gewinne, fördern auch mein berufliches Fortkommen.

Sie müssen erkennen, dass Kinder nicht länger ein Armutsfaktor sind, der sie vom Wohlstand der übrigen Bevölkerung ausgrenzt.

Sie müssen erkennen, dass sie nicht länger zum Beispiel in der Altersversorgung benachteiligt werden, nur weil sie sich für Kinder entschieden haben und damit die Voraussetzung für den Bestand der Altersversorgung schaffen.

7. EVANGELISCHE VERANTWORTUNG: MUT MACHEN ZU KINDERN

Wir müssen die strukturelle Rücksichtslosigkeit gegenüber Familien beseitigen. Wir müssen die Kindervergessenheit in dieser Gesellschaft in eine Lust auf Kinder umwandeln. Hierin sehe ich unsere evangelische Verantwortung. Denn Kinder bedeuten Vertrauen, Lebensmut, geben Freude auf Zukunft. Das ist die evangelische Botschaft.

Auch beim Evangelischen Arbeitskreis darf es erlaubt sein, den Katholiken Adolph Kolping zu zitieren. Er sagte schon vor 150 Jahren: „Die Erneuerung der Gesellschaft muss von der Familie ausgehen.“ Das gilt auch heute!

Das Evangelium ist eine Botschaft, die Mut macht. Seine Botschaft ist: „Seid fruchtbar und mehret euch!“

Machen wir also den Menschen Mut, Kinder zu bekommen. Sorgen wir für eine bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Unterstützen wir die Eltern bei ihrer schwierigen Aufgabe der Erziehung. Investieren wir ausreichend in unser Bildungssystem.

Organisieren wir unsere sozialen Sicherungssysteme so, dass Familien nicht länger benachteiligt werden. Sorgen wir dafür, dass Familien Wahlfreiheit leben können.

Das ist es, was für mich evangelische Verantwortung für die Familie bedeutet.

*Dr. Ursula von der Leyen ist
Niedersächsische Ministerin für Soziales,
Frauen, Familie und Gesundheit.*

*Die jungen Paare
müssen erkennen,
dass in diesem
Land die Signale
so gestellt sind,
dass Kinder keine
Belastung sind,
sondern geradezu
ein Karrieremotor.*



Seit Dezember 2003 haben insgesamt 412 Leserinnen und Leser 18.355,54 Euro für die Evangelische Verantwortung gespendet.

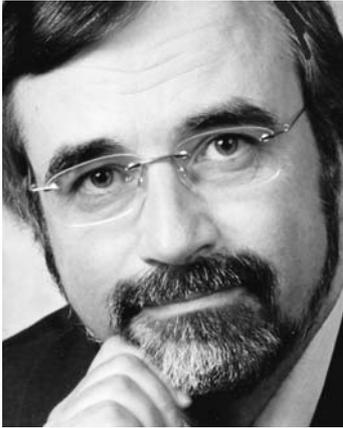
Wir möchten uns herzlich bei Ihnen für diese Unterstützung bedanken.

Unterstützen Sie die Arbeit des EAK der CDU/CSU:

Achtung! Neues Konto: Commerzbank Berlin, BLZ 100 400 00, Konto-Nr.: 266 098-300

Informieren Sie sich über die Arbeit des EAK:

Internet: www.eak-cducsu.de



Grenzen des Wertpluralismus?

Dr. Werner Thiede

Kürzlich hat ARD-Talkmasterin Sabine Christiansen eine Beobachtung zugespitzt formuliert, die Soziologen und Philosophen bereits ausgiebig reflektiert haben: „Das Fatale in der Wahrnehmung der Menschen ist, dass wir

nirgendwo mehr diesen Anker von Moral und Ethik sehen, der Werte vorgibt.“¹ Beklagt wird hier nicht etwa ein Mangel an Werten; deren gibt es ja in unserer pluralistischen Gesellschaft mehr als genug. Als fatal, also schicksalhaft wird vielmehr der Verlust an Grundlagen bezeichnet, die die Stabilität ethischer Werte garantieren. Seit Friedrich Nietzsche den „Tod Gottes“, also des summum bonum, durch seinen tollen Menschen diagnostizieren ließ und selbst die „Umwertung aller Werte“ propagierte, ist die relative Werte-Stabilität früherer Zeiten endgültig ins Wanken geraten. Parteien, Kirchen, Vereine, Unternehmen, das Heer, Staatsrechtler, Ethikkommissionen – sie alle führen seit Jahrzehnten eine Grundwertediskussion. Und das heißt wörtlich: Unsere Grundwerte stehen zur Diskussion! Eine offenbar wachsende Wertediffusion ist zu verzeichnen, die allerdings auch zunehmend die besorgte Frage laut werden lässt: Gibt es noch Werte, die gesellschaftliche Verbindlichkeit beanspruchen können? Kennt unsere Gesellschaft irgendwelche Grenzen ihres Pluralismus? Meine Ausführungen hierzu möchte ich um der Deutlichkeit und Konzentration willen in zehn Thesen kleiden, die ich jeweils erläutern werde.

1. DIE BESTIMMUNG VON GRUNDLEGENDEN WERTEN UND DIE ORIENTIERUNG AN IHNEN IST IN LETZTER HINSICHT IMMER UND ÜBERALL GLAUBENSACHE.

Es gibt keine objektiv feststehenden Werte, die überall und zu jeder Zeit faktisch in Geltung gewesen wären und/oder sein werden. Denn immer bestehen Werte nur in Relation zu den Bedürfnissen bestimmter Subjekte oder Gemeinschaften. Sie sind also stets relativ, nämlich kontextuell und geschichtlich bedingt. Selbst das Konstrukt einer Vernunft, die in der Lage gesehen wird, scheinbar übergeschichtliche oder naturrechtliche Wahrheiten ethischer bzw. religiöser Art zu formulieren, ist allemal geschichtlich bedingt. Seit Nietzsche hat sich her-

umgesprochen, dass Rationalität und Moral wesentlich interessengeleitet sind und nicht ohne jeweiligen Kulturbezug funktionieren. Schon bei Immanuel Kant war zu lernen, dass die Vernunft hinsichtlich letzter Fragen, die ins Transzendente weisen, allenfalls spekulative Auskünfte geben könnte und auf diesen Gebieten daher fürs Glauben Platz macht². Gerade letzte, grundlegende Werte also sind ohne solchen Glauben nicht bestimmbar. Denn sie benennen direkt oder indirekt Sinnhorizonte, die umso mehr nach Glauben verlangen (und entsprechend strittig sein können), je umfassender zu sein sie beanspruchen.

Dies gilt selbstverständlich sowohl für positive wie negative Glaubensarten; will sagen: Wer nicht an Gott oder etwas Göttliches glaubt und seine Werterhaltung irreligiös begründet, bleibt gleichwohl ein Glaubender, der für die von ihm angenommene Wahrheit ebenso wenig objektive Beweise vorlegen kann wie ein mehr oder weniger religiöser Mensch. Mit Martin Luthers These am Eingang seines Großen Katechismus gesagt: „Woran immer Du Dein Herz hängst und worauf Du Dich verlässt, das ist eigentlich Dein Gott.“ Gerade aber die Einsicht in diesen Sachverhalt begründet unter der Maßgabe der Glaubensfreiheit ein prinzipielles Ja zum Wertpluralismus.

2. WERTPLURALISMUS IST ALS SOLCHER EINE ANALYTISCH FESTSTELLBARE GEGEBENHEIT VON PRAGMATISCHEM WERT FÜR DIE MODERNE GESELLSCHAFT, OHNE JEDOCH SEINERSEITS ABSOLUTEN WERT BEANSPRUCHEN ZU KÖNNEN.

Auch die Normativität des Wertpluralismus ist gewissermaßen eine Glaubensangelegenheit; ihm wird keineswegs immer und überall der Status einer plausiblen Wahrheit zuerkannt. Seine Gültigkeit hängt zusammen mit der Toleranzbereitschaft eines Bürgertums, das der Chancen und Probleme kultureller Vielfalt im Zuge wachsender Globalisierung gewahr ist, sowie rechtlich von der Aufgeschlossenheit einer geschichtsbewussten Gesetzgebung. Jeder Pluralismus von Werten impliziert dabei per se eine gewisse Distanz gegenüber religiösen oder weltanschaulichen Absolutheitsansprüchen, da diese sich in seiner Perspektive gegenseitig relativieren. Dabei bleibt er ihnen gegenüber nach Möglichkeit toleranter, als sie selbst sich geben können – und zwar nicht nur aus seinem eigenen Prinzip heraus, sondern vor allem auch deshalb, weil er das legitime menschliche Bedürfnis nach absoluter Orientierung schwerlich selber zu befriedigen vermag.

„Gibt es noch Werte, die gesellschaftliche Verbindlichkeit beanspruchen können?“

Indem der Wertpluralismus Letztwerte und letzte Wahrheiten ein Stück weit vergleichgültigt, kann er sich unmöglich selbst zur Pose der Letztgültigkeit aufschwingen. Allenfalls sucht er formal die Rahmenbedingungen gewachsener und wachsender Pluralität zu regeln, während er selbst substanzial „leer“ bzw. negativ bestimmt bleibt³. Wenn ihm heutzutage postmodernes Denken gern so etwas wie ontologische Geltung, gewissermaßen eine positive, beinahe „metaphysische“, um nicht zu sagen: „mythische“ Kontur zuschreibt, um den Multikulturalismus⁴ zu untermauern, dann kommt darin wiederum nicht mehr als eine bestimmte Art von Glaubenshaltung zum Ausdruck. Solch ausdrücklicher Kulturrelativismus hat seinerseits einen Ort im modernen Pluralismus, was aber an dessen rein pragmatischer Geltung in der demokratischen Gesellschaft nichts ändert.

3. JEDER WERTEPLURALISMUS SOLLTE DIE NATÜRLICHEN GRENZEN SEINER DULDUNGSBEREITSCHAFT DORT SETZEN, WO ER TOTALITÄREN BEZIEHUNGSWEISE WELTANSCHAULICH-RELIGIÖSEN ANSPRÜCHEN BEGEGNET, DIE SEINE EIGENE FREIHEITLICHE GRUNDSTRUKTUR DIREKT BEDROHEN.

Staatliche oder überstaatliche Verfassungen pluralistisch geprägter Gesellschaften pflegen Schutzparagrafen gegenüber ihren theoretischen oder praktischen Gefährdungen zu enthalten. Mitunter benennen sie Grund-Werte, die nicht angetastet werden dürfen. Das Grundgesetz der BRD hat in dieser Hinsicht bekanntlich die Menschenwürde an die allererste Stelle gerückt – sozusagen als ein vorpositives Fundament allen positiven Rechtes. Hiermit hatte der Parlamentarische Rat nach den Erfahrungen mit dem Hitler-Regime eine „axiomatische Ewigkeitsentscheidung“ zu Gunsten des der Verfassung vorgegebenen Wertgehaltes der Grundrechte geben wollen – ohne allerdings schon damals eine Mehrheit für einen direkten Gottesbezug im Text aufbringen zu können. Dass es sich in der Sache bei der Höchstwertung der Menschenwürde gleichwohl um eine kontextuell bedingte Glaubensangelegenheit gehandelt hat und handelt, beweist mittlerweile die Tatsache, dass Art. 1 Abs. 1 GG in einem maßgeblichen Kommentar von 2003 nicht mehr im Sinne eines vorpositiven sittlichen Wertes, sondern in Ablösung von der ursprünglichen Intention mit relativistischer Tendenz ausgelegt wird⁵.

Damit aber bestätigt sich, dass gesellschaftlicher Wertpluralismus insgesamt eine Frage des Glaubens ist. Denn selbst die von ihm am deutlichsten hochgehaltenen Werte stellen sich zwar als vernünftig begründbare und zumutba-

re, aber weder als „ewig“ gültige noch als objektiv richtig erweisbare dar. Mit ihrer Hervorhebung allerdings wird faktisch dem Konzept eines grenzenlosen Pluralismus widersprochen. Zugespielt formuliert, liegt bei der Verbindlichmachung bestimmter Grundwerte allemal ein politisch verantworteter Willkürakt unter Rückgriff auf spirituelle Prämissen vor, die – wie bereits Joseph Freiherr von Eichendorff betont hat – weder Staat noch Verfassung zu garantieren vermögen⁶. Tatsächlich kommt kein Wertpluralismus ohne derartige Präferenzen aus, will er nicht seine eigene Struktur der Gefahr der Instabilität aussetzen. Es sind insofern seine natürlichen Grenzen, die es ihm abverlangen, durch die ausdrückliche Bevorzugung von Grundwerten wie der Menschenwürde und die damit verbundene religiöse und politische Freiheit zu ihrem Schutz Grenzen gegenüber Bestrebungen totalitärer Art zu ziehen, wie sie sich in pluralistischen Gesellschaften parasitär ansiedeln können.

4. DEM WERTEPLURALISMUS DROHT FERNER EINE INDIREKTE, WENIGER OFFENSICHTLICHE GEFAHR, NÄMLICH EIN WERTEWANDEL IN EINER RICHTUNG, MIT DEREN BEIBEHALTUNG LÄNGERFRISTIG EIN VERFALL FREIHEITLICHER WERTE VORPROGRAMMIERT SEIN KÖNNTE.

Gegenüber früheren Epochen nimmt in unserer Zeit der so genannte Wertewandel an Tempo zu. Dieser Wandel von Werten kann einen Fortschritt in Richtung von mehr Humanität und Rationalität bedeuten. Das muss aber keineswegs zwangsläufig der Fall sein, wie die Durchsetzung des Hitler-Regimes im 20. Jahrhundert bewiesen hat. Auch in unserer Zeit gibt es hinreichend Indizien dafür, dass der unübersehbare Wertewandel fragwürdige Züge trägt: Da im Zuge der Globalisierung der ökonomische und auch geistige Konkurrenzdruck weltweit und auch hierzulande wächst, verstärken sich allenthalben Haltungen egoistischer Selbstbehauptung – nicht nur bei Individuen, sondern gleichermaßen auf der Ebene von Unternehmen, Institutionen und diversen Interessengruppen. Es zeichnet sich also die Gefahr eines schleichenden Wertewandels ab, der keineswegs im obigen Sinn „fortschrittlich“ genannt zu werden verdient. Zumal solcher „Wandel“ immer auch einen Teilverfall von lange gültigen, bewährten Werten impliziert, darf seine Problematik auch dort nicht verkannt werden, wo er sich unter der Vorgabe des Freiheits- und des Autonomiebegriffs⁷ sowie diverser Euphemismen vollzieht. Kommt Werten grundsätzlich die Funktion zu, im Kampf zwischen Kurz- und Langfristigkeit weitsichtige Entscheidungen treffen zu können,

Gegenüber früheren Epochen nimmt in unserer Zeit der so genannte Wertewandel an Tempo zu.

also „die Fernziele in deren sonst hoffnungslosem Kampf gegen die sofortige Wunschbefriedigung“ zu bestärken⁸, so kann ein „Wertewandel“ einer Abschwächung dieser Funktion dienen. Tatsächlich droht heutzutage nicht nur auf dem Gebiet des Sozialen, sondern insbesondere auf dem der Bioethik eine Umwertung, die das christliche Verständnis von Menschenwürde entschlossen hinter sich lässt.

Wertekonflikte werden so immer öfter zu Ungunsten traditioneller Grundwerte gelöst. Das betrifft – um ein konkretes Beispiel zu nennen – den zunehmend eingeschränkten Lebensschutz von Ungeborenen. Und könnte nicht am Ende die derzeitige Euthanasie–Debatte zu einer gesellschaftlichen Bewusstseinsveränderung dergestalt führen, dass auf Grund des entstehenden Drucks keineswegs „mehr die Inanspruchnahme, sondern die Ablehnung der aktiven Euthanasie durch die Betroffenen begründet werden muss?“⁹ Mit der Menschenwürde aber dürfte langfristig auch der christlich wie humanistisch hochgehaltene Wert individueller Freiheit an Plausibilität einbüßen – und damit womöglich der Wertpluralismus sich einst selbst ein Ende bereiten.

5. SCHUTZ GEGEN DIE DIREKTEN UND INDIKREKTEN GEFAHREN EINES VERFALLS FREIHEITLICHER GRUNDWERTE BIETET NUR EINE (RÜCK-)BESINNUNG AUF DEN GRUNDWERT UNSERER GESELLSCHAFT SCHLECHTIN: DIE RELIGIÖS FUNDIERTE MENSCHENWÜRDE.

Es ist weniger die neuzeitliche Entwicklung der Menschenrechte als vielmehr das schon genannte abendländische Prinzip der Menschenwürde, das sich in seiner Tiefe geschichtlich von der jüdisch–christlichen Tradition her ableitet. Rein philosophisch und naturrechtlich ist der Gedanke der Menschenwürde zwar mindestens so alt wie die Christenheit; man denke an seine ansatzweise Begründung mit weltbürgerlicher Ausrichtung in der antiken Stoa, die später stark die Substanz des europäischen Humanismus und der Aufklärung prägte¹⁰. Doch war er im pantheistischen Stoizismus eingefasst in ein reduktionistisches Konzept, das die Wirklichkeit des Bösen bloß als eine wahnhaftige Vorstellungswelt deutete¹¹. Bei Kant wurde das „radikale Böse“ zwar ernst genommen, aber die Würde des Menschen unabhängig von Gut oder Böse am formalen Tatbestand praktischer Selbstbestimmung festgemacht, womit ihr eine problematische Ambivalenz eignete. Spätestens seit Nietzsches Umwertungsprogramm konnte sie dann schlicht als eine Sache unbegründeter „Eitelkeit“ interpretiert werden (der heute meistgelesene Philosoph der Welt zielte bekanntlich

auf die Würde des „Übermenschen“)¹². Insbesondere im angelsächsischen Raum wird mittlerweile auf der Basis behavioristischer und utilitaristischer Ethik philosophisch gern bezweifelt, dass wirklich jedem Menschen „Würde“ eigne und gebühre.

Für die Weltreligionen hingegen steht die Menschenwürde als von Gott selbst verbürgter Wert außer Frage (dabei ist von mancherlei Missverständnissen und Fehlentwicklungen in der Geschichte abzusehen, die nicht durch die betreffenden religiösen Quellen selbst gedeckt waren und sind). Insofern hätte ich es aber auch für eine Selbstverständlichkeit gehalten, dass in der Präambel der künftigen Verfassung der Europäischen Union der Gottesbezug und nicht nur ein allgemeiner Verweis auf das „kulturelle, religiöse und humanistische Erbe Europas“ verankert wird – zumal die Bevölkerung der EU mit großer Mehrheit den drei theistischen Religionen angehört¹³! Der Umstand, dass eine – obschon beachtliche – Minderheit negativ glaubt, also an einem atheistisch–agnostisch geprägten Werteprofil orientiert ist, rechtfertigt keineswegs die seit dem 18. Juni 2004 vorgesehene, freilich noch nicht ratifizierte Präferenz von deren nur scheinbar neutraler Einstellung; denn die macht mitnichten den kleinsten gemeinsamen Nenner in der Werte–Debatte aus! Einspruch gebührt insbesondere der Ansicht des Philosophen Jürgen Habermas, in moralischen bzw. ethischen Fragen könne man sich in einer pluralistischen Gesellschaft nicht mehr auf partikuläre religiöse Fundamente beziehen¹⁴. Man kann es, man tut es, ja man sollte es tun¹⁵! Denn seit Herder und Schleiermacher ist allgemein bekannt, dass jede konkrete, authentische Religion von Geschichtlichkeit und Partikularität geprägt ist. Wollte man also mit Habermas „partikuläre“ Fundamente für eine pluralistische Gesellschaft ausschließen, so wäre damit von jeglicher Religion abgesehen! Ein „Konsens–Ethos“ jenseits echter Religiosität aber ermangelt weithin tieferer emotionaler Verwurzelung. Im Übrigen betont Habermas treffend, die Berechtigungen kultureller Eigenarten fänden „ihre Grenze an den normativen Grundlagen der Verfassung, aus der sie sich allein begründen“¹⁶. Dabei sollte Habermas aber angemessen in Rechnung stellen, dass diese Grundlagen selbst nicht irgendwelchen, sondern ganz bestimmten religiös–kulturellen Eigenarten entspringen sind. Hält er es doch selber keineswegs für „ausgemacht, dass moderne Gesellschaften aus den säkularen Quellen von Literatur, Kunst und Philosophie allein ausreichende Kräfte zur Erneuerung ihres aufgeklärten normativen Selbstverständnisses ziehen können.“¹⁷ Der heutzutage so schwer fest– geschweige denn herstellbare Werte–Konsens unserer plu-

Tatsächlich droht heutzutage nicht nur auf dem Gebiet des Sozialen, sondern insbesondere auf dem der Bioethik eine Umwertung, die das christliche Verständnis von Menschenwürde entschlossen hinter sich lässt.

ralistischen Gesellschaft wird immer noch brüchiger werden, je mehr Kurzsichtigkeit im Blick auf die Wurzeln der Bedingungen seiner Möglichkeit um sich greift.

6. DER CHRISTLICHE BEGRIFF VON MENSCHENWÜRDE ENTSPRICHT DEM JÜDISCHEN UND ISLAMISCHEN IM ASPEKT DER GESCHÖPFLICHKEIT, VERTIEFT ABER DESSEN POSITIVE BEDEUTUNG NOCH DURCH DIE LEHRE VON DER INKARNATION.

Juden und Christen teilen miteinander die Überzeugung von der Gottebenbildlichkeit des Menschen als Geschöpf. Insofern stehen diese Weltreligionen einander in der Wertschätzung jedes einzelnen Individuums im Ansatz nicht nach. Diese gemeinsame Tradition ist für heutige Konsensgewinnung im Blick auf Wert und Würde des Menschen von großem Gewicht. Doch gibt es auch deutliche Unterschiede, die von religiösem Pluralismus selbst in dieser Frage zeugen. Solche theologischen Differenzen werden einschließlich ihrer Auswirkungen in einer weithin säkularisierten Gesellschaft meist unterschätzt und allzu rasch übergangen – gern unter Berufung auf einen problematischen, weil identitätslosen und inflationären Toleranzbegriff, der mitunter den einzigen „Wert“ zu repräsentieren scheint, auf den man sich auf der Basis eines ebenso identitätslosen Pluralismus noch verständigen kann. In Wahrheit gehört es zu den Bildungspflichten einer auf demokratische Mehrheitsentscheidungen bauenden Gesellschaft, zur Wahrnehmung von spirituellen Unterschieden anzuleiten.

Das alttestamentliche Staunen in Psalm 8, Gott habe den Menschen wenig niedriger gemacht als sich selbst und zum Herrn gesetzt über die übrige Schöpfung, geht noch aus von der unsicheren Frage: „Was ist der Mensch, dass du seiner gedenkst, und des Menschen Kind, dass du dich seiner annimmst?“ Erst die neutestamentliche Rede von Jesus Christus als dem eigentlichen Ebenbild Gottes (2. Kor 4,4; Kol 1,15) untermauert nachhaltig die so labile Würde der Menschen, die nun nicht nur heteronom als Gottes Geschöpfe, sondern zugleich als Mitmenschen, ja im weiteren Sinn als Geschwister des einen Gottmenschen gelten dürfen¹⁸. Christlich beantwortet sich die Frage von Psalm 8 dahingehend, dass für Gott der Mensch in der Tat einen extrem hohen Wert darstellt. Die trinitätstheologische Aussage, dass er durch die Inkarnation seines Sohnes selber Mensch geworden ist und damit die Grenze von Schöpfer und Geschöpf heilvoll transzendiert hat, wird von Judentum und Islam gleichermaßen abgelehnt. Entsprechend definiert allein das Neue Testament – sogar wiederholt (1.

Joh 4,8.16) – Gott ausdrücklich als Liebe. Dass Gott sein Volk liebe, betonen zwar schon die Propheten Israels; dem Jesaja-Buch zufolge bedeutet Jahwe dem erwählten Volk: „Ich habe Ägypten für dich als Lösegeld gegeben, Kusch und Seba an deiner Statt, weil du in meinen Augen so wertgeachtet und auch herrlich bist und ich dich liebhabte. Ich gebe Menschen an deiner Statt und Völker für dein Leben“ (43,4). Aber das ist ein Partikularismus, der allenfalls indirekte Universalität kennt und nicht gerade nach allgemeiner Menschenwürde klingt.

Der orthodoxe Islam schränkt die Menschenwürde in analoger Weise ein. Im Koran entfällt die jüdisch-christliche Annahme einer Gottebenbildlichkeit des Menschen, weil dafür einerseits Allah zu transzendent und der Mensch zu sündig gedacht wird¹⁹. Doch gilt der Mensch gewissermaßen als geborener Muslim, nämlich als auf Gott hin erschaffen und so im Stand der wahren Religion befindlich, innerhalb derer allein ihm seine eigentliche Würde zukommt. Es sind aus dieser Sicht erst Juden oder Christen, die ihre Sprösslinge auf religiöse Irrwege bringen, weshalb Sure 9,30 formuliert: „Allah möge sie totschiessen!“ Nachdem aber „der Koran die Kategorien der Menschheit festgelegt“²⁰ hat, korrespondiert dem eine Partikularisierung auch der „Menschenrechte“, welche von Muslimen ohnehin als westlich-säkulares Gebilde nicht ganz ohne Misstrauen, ja mitunter als Versuch einer schleichenden Verwestlichung oder gar Christianisierung betrachtet werden. Partikularität besteht im Islam freilich nicht im Auserwähltsein eines Volkes, sondern in der erwählten Glaubengemeinschaft, der Umma: Sie will religiöse, politische und kulturelle Größe in einem sein. Idealerweise ist das Staatsvolk „das Gottesvolk, das religiöse Gesetz, die Scharia, Staatsgesetz.“²¹ Demgemäß gründen alle Menschenrechte im Islam als der einzig wahren Religion; sie müssen mit dem geöffneten Normenbestand der Scharia im Einklang stehen. Das wird auch ausdrücklich betont in den beiden islamischen Menschenrechtserklärungen von 1981 und 1990²². In der Erklärung des Islamrates für Europa wird die Scharia, die jeder Muslim moralisch absolut anzuerkennen hat, eigens als Grenze der Menschenrechte benannt: „Jeder kann denken, glauben und zum Ausdruck bringen, was er denkt und glaubt, ohne dass ein anderer einschreitet oder ihn behindert, solange er innerhalb der allgemeinen Grenzen bleibt, die die Scharia vorschreibt...“²³ Auch die Ungleichheit von Mann und Frau wird folgenreich festgeschrieben; so betont die „Islamische Charta“ des Zentralrats der Muslime in Deutschland: „Das islamische Recht gebietet, Gleiches gleich zu behandeln, und erlaubt, Ungleiches ungleich zu behandeln.“²⁴

In Wahrheit gehört es zu den Bildungspflichten einer auf demokratische Mehrheitsentscheidungen bauenden Gesellschaft, zur Wahrnehmung von spirituellen Unterschieden anzuleiten.

Modernisierungs- und Demokratisierungsbestrebungen liberaler Muslime innerhalb und außerhalb Europas wirken angesichts dieser vom Koran selbst her verständlichen Sachverhalte als wenig aussichtsreiche Aktivitäten ehrenwerter Minderheiten. Demgegenüber begründet erst die Botschaft der christlichen Religion von Gottes Partizipation am Menschsein – wenn sie auch selbst nur partikular verbreitet ist – Menschenwürde und Menschenrechte in uneingeschränkter Universalität: „Hier ist nicht Jude noch Grieche, ... hier ist nicht Mann noch Frau; denn ihr seid allesamt einer in Christus Jesus“ (Gal 3,28). Von daher identifiziert sich, wie der Islam-Experte Hans Zirker erklärt, das Christentum mittlerweile „mit den neuzeitlich formulierten und politisch erkämpften Freiheitsrechten in einem Maß und einer Ausdrücklichkeit, wie es dem Islam wenigstens noch schwerfällt, wenn nicht gar prinzipiell verwehrt erscheint.“²⁵

7. DAS CHRISTLICHE VERSTÄNDNIS VON MENSCHENWÜRDE ÜBERBIETET DAS JÜDISCHE UND MUSLIMISCHE INSOERN, ALS ES DIE AMBIVALENZ DER MENSCHLICHEN FREIHEIT IN DEN HORIZONT DER VON GOTT DURCH JESUS CHRISTUS GESCHENKTEN VERSÖHNUNG RÜCKT.

Die Rede von Menschenwürde darf sich theologisch nicht auf den geschöpflichen Aspekt beschränken, wie das oft geschieht. Der nämlich umfasst mit den Implikationen von Freiheit und Verantwortung auch die Ambivalenz, ja Labilität der Menschenwürde. Das Christentum aber vermag in sein Verständnis von Menschenwürde moralisches Scheitern, menschliche Schuldverstrickung und Entfremdung ausdrücklich und umfassend zu integrieren, weil es entschiedener als Judentum und Islam von der Begnadung des Menschen ausgeht. Sowohl in der hebräischen Bibel als auch im Koran kann Jahwe bzw. Allah in seinem Zorn mitunter zu massenhafter Tötung von Menschen auffordern²⁶. Vergleichbare Anweisungen finden sich im Neuen Testament nicht. Vielmehr wird hier auf Grund der Solidarität, die Jesus als der Christus in seiner Passion mit der vor Gott verschuldeten Menschheit gezeigt hat, die von Gott ausgegangene Versöhnung mit allen Menschen als wahrhaft frei und froh machende Botschaft verkündet. Die göttliche Liebe, Vergebung und Friedensstiftung geht dabei allem menschlichen Leisten oder Versagen voraus und umschließt es. Bleibt die Würde des Menschen gerade wegen der mit ihr gegebenen Freiheit und Verantwortung als solche in den anderen Religionen und auch im Humanismus erfah-

rungsgemäß ein Stück weit ambivalent, so wird sie auf der Basis der radikalen Humanität Gottes im christlichen Sinn zu einem schier unüberbietbaren Grundwert²⁷. Theologisch ist die göttliche Selbsthingabe, von der Christen dankbar Zeugnis ablegen, Ausdruck universaler Wertschätzung der Menschheit. Gewährt Gott aus Liebe dem Menschen Freiheit, weil er frei wiedergeliebt werden will, so bleibt er im Bewusstsein der Ambivalenz solcher Freiheit der vorgängig Liebende, indem er die aus dieser Freiheit erwachsende Schuld in seinem Sohn auf sich nimmt. Darum verbindet sich die Rede von Jesus Christus als dem eigentlichen Ebenbild Gottes im Kolosserbrief mit dem Bekenntnis: Gott hat durch Jesus alles mit sich versöhnt, „es sei auf Erden oder im Himmel, indem er Frieden machte durch sein Blut am Kreuz“ (1,20).

Auch diese Heilsdeutung des Kreuzes weisen Judentum und Islam zurück. Die entsprechenden Differenzen im Verständnis der Menschenwürde spiegeln sich mitunter deutlich in den Heiligen Schriften. In der hebräischen Bibel etwa kann der Prophet Jesaja von den Menschen sagen: „Sie sind nichts als ein Hauch, und was sind sie wert?“ (2,22). Wie sticht von solchem Werte-Zweifel die Aussage des Johannesevangeliums ab: „So sehr hat Gott die Menschen [wörtlich: die Welt] geliebt, dass er seinen einzigen Sohn hergab...“ (3,16)! Christliche Spiritualität teilt mit der jüdischen und islamischen die Überzeugung von der durch den Schöpfergott verliehenen Würde des Menschen, lässt sie aber im Licht des gekreuzigten Christus umfassender und nachhaltiger begründet sein. Analoges ließe sich im Blick auf den europäischen Humanismus entfalten.

8. WEIL DAS CHRISTLICHE MENSCHENWÜRDE-VERSTÄNDNIS IN SEINER UNIVERSALITÄT MIT DER BOTSCHAFT VOM GEKREUZIGTEN ZUSAMMENHÄNGT, TUT UNSERE PLURALISTISCHE GESELLSCHAFT GUT DARAN, DAS KREUZESYMBOL ALS GEISTIGEN ORIENTIERUNGSWERT IM HINTERGRUND IHRER FREIHEITLICHEN VERFASSUNG ZU BEDENKEN UND ZU SCHÄTZEN.

Keineswegs weltweit, aber gerade in den pluralistisch strukturierten Gesellschaften Europas ist der christliche Glaube merklich im Begriff, an Boden zu verlieren. Das ist fatal, weil das Christentum mit seiner Botschaft vom Gekreuzigten den zentralsten und unverzichtbarsten Wert freiheitlicher Verfassungen, eben den der Menschenwürde, geistig auf die umfassendste und tiefste Weise zu stützen

Christliche Spiritualität teilt mit der jüdischen und islamischen die Überzeugung von der durch den Schöpfergott verliehenen Würde des Menschen, lässt sie aber im Licht des gekreuzigten Christus umfassender und nachhaltiger begründet sein.

und zu schützen vermag. Man muss nicht unbedingt Christ sein, um diese Analyse bei entsprechender Sachkenntnis teilen oder wenigstens ansatzweise bejahen zu können. Existieren Staat und Gesellschaft auf einer geistigen Werte-Basis, über die sie nicht einfach verfügen, so haben sie allen Anlass, dieses Umstands immer wieder neu in Respekt vor den einschlägigen Quellen zu gedenken. Politik, Jurisprudenz und Theologie haben das miteinander nicht deutlich genug vor Augen; gleichwohl gilt es – gerade mit Blick auf die Rahmenbedingungen unseres Wertpluralismus! Deshalb ist dessen Wesen dort missverstanden, wo man meint, er vertrage keinerlei Grenzziehungen.

Insofern ist auch das Plädoyer von Altbundespräsident Johannes Rau und anderen für eine Gleichbehandlung sämtlicher religiöser Symbole nur bedingt einleuchtend²⁸. Ob dort, wo beamtenrechtlich das Kopftuchtragen untersagt wird, konsequenterweise auch das Kreuz zu verschwinden hat? Derzeit argumentieren und beschließen die Landesregierungen hier unterschiedlich – welch bemerkenswerter Ausdruck unseres Wertpluralismus!

9. CHRISTLICHE THEOLOGIE HAT ALS WISSENSCHAFT, DER DIE REFLEXION ÜBER DIE GÖTTLICHE WERTSCHÄTZUNG DES MENSCHEN AUFGEGBEN IST, ALLEN ANLASS ZU KRITISCHER PFLEGE DES WERTBEGRIFFS.

In der christlichen Theologie hat die Reflexion über Werte im 20. Jahrhundert zu konfessionsspezifischen Alternativen geführt. Katholische Morallehre hat den Wertebegriff bejaht und in Gestalt metaphysisch-ontologischer oder autonom-praktischer Konzeptionen entfaltet. Demgegenüber hat die protestantische Theologie ein ethisches Denken in Werten ganz überwiegend abgelehnt. Ihren nachhaltigsten Ausdruck hat diese Haltung in einem Aufsatz Eberhard Jüngels mit dem Titel „Wertlose Wahrheit“ gefunden, der dann auch zum Buchtitel erhoben worden ist²⁹. Im Hintergrund der protestantischen Argumentation stehen vor allem drei Namen: Paulus, Immanuel Kant und Nicolai Hartmann. Doch wie legitim ist die Berufung auf sie?

Der Apostel Paulus betont die Freiheit des Christen vom Gesetz, nämlich das Befreit sein von einem heteronomen Gottesverhältnis, das die eigene Rechtfertigung durch das Einhalten göttlicher Gebote bzw. allgemeiner Normen zu gewinnen trachtet. Diese Freiheit bedeutet aber keineswegs Libertinismus,

sondern „rechte Freiheit“ (Joh 8,32) zum Gehorsam gegenüber dem Liebeswillen Gottes. Zudem wäre es kurzschlüssig, den theologischen Begriff des „Gesetzes“ einfach mit der Rede von „Werten“ gleichzusetzen; denn das würde deren unerlaubte Verkürzung auf ihre normativ-ethische Bedeutungsvariante bedeuten, während ihre ontologische Übergangene wird. Wertvoll, nämlich lieb und teuer können für uns Menschen neben Prinzipien gerade auch Personen, ja kann und will Gott selbst als summum bonum sein! Zu allererst aber sind wir Menschen als Personen für Gott wertvoll, der uns bedingungslos seine Liebe und Barmherzigkeit zuwendet. Paulinische Gesetzeskritik kann also nur bedingt gegen den Wertebegriff ins Feld geführt werden.

Gegenüber Kants Kritik des Wertebegriffs sind ähnliche Vorbehalte geltend zu machen: Indem der Philosoph in seiner „Grundlegung der Metaphysik der Sitten“ (1785) den Menschen zurecht von utilitaristischen Verwertungszwecken ausnehmen und insofern den Werte- durch den Würde-Begriff ersetzt wissen wollte, tat er zu Unrecht so, als hätte der Terminus „Wert“ in seiner Anwendung auf den Menschen nicht doch auch die mögliche Bedeutung von „Würde“. Kants Unterscheidung ist zwar legitim im Blick auf utilitaristische Tendenzen, lässt sich aber schwerlich im normalen Sprachgebrauch durchhalten, zumal beide Begriffe etymologisch verwandt sind.

Nicolai Hartmann schließlich hat philosophisch davor gewarnt, gerade Höchst- oder Grundwerte könnten dazu tendieren, einen ethischen Fanatismus zu begründen³⁰, also das, was Carl Schmitt später die „Tyrannei der Werte“ genannt hat³¹. Eine solche Gefahr besteht in der Tat überall dort, wo nicht der Gott der Liebe seine Königsherrschaft ausübt. Gilt indessen diese Liebe selbst als summum bonum, als die ontologische und ethische Sinngebungskraft schlechthin, so gewinnt der Wertebegriff von daher eine legitime theologische Bedeutung. Deshalb leiten die genannten Vorbehalte zu einem kritischen, aber keineswegs bloß negativen Umgang mit dem Wertebegriff an. Eine Theologie indessen, die ihre Wahrheit in durchsichtiger Kokketerie als „wertlos“ hinstellt, verkennt „die Orientierungsleistung ethischer Werte für menschliches Handeln, übersieht ihre kulturelle Funktion und läuft Gefahr, einer Selbstausgrenzung evangelischer Ethik aus dem allgemeinen Ethikdiskurs Vorschub zu leisten...“³²

Zu allererst aber sind wir Menschen als Personen für Gott wertvoll, der uns bedingungslos seine Liebe und Barmherzigkeit zuwendet.

10. ZUMAL DIE FRAGE, WELCHE WERTE GESELLSCHAFTLICH VERBINDLICH SEIN ODER GEMACHT WERDEN KÖNNEN, MIT POSITIVEN ODER NEGATIVEN GLAUBENS-EINSTELLUNGEN KORRELIERT, HABEN DIE KIRCHEN ALLEN GRUND, SICH ENGAGIERT IN DIE WERTEDISKUSSION EINZUBRINGEN.

Der weltanschauliche und religiöse Pluralismus unserer Gesellschaft ist dem der antiken Welt zur Zeit des frühen Christentums gar nicht unähnlich. Er hat insofern für die Kirchen nichts Erschreckendes; sie können ihn im Gegenteil bejahen als jenes freiheitliche Feld, das strukturell willkommene Rahmenbedingungen für die ihnen aufgetragene Verkündigung des angebrochenen Gottesreiches bietet. Dieses Reich der Liebe ist freilich nicht unmittelbar das der Politik; das Königtum Jesu Christi ist nicht von dieser Welt (Joh 18,36). Bringt es doch eine innere Werterevolution mit sich (Phil 3,8), die Nichtglaubenden keinesfalls äußerlich aufzuzwingen ist! Umgekehrt beansprucht der Staat hierzulande religiös-weltanschauliche Neutralität. Gleichwohl können und sollen Christen in demokratisch verfassten Staaten ihren Glauben und damit ihr Werte-Denken in die politische Diskussion einbringen. Sie dürfen und müssen sich an den geistigen Kämpfen der Zeit engagiert beteiligen.

Demgemäß haben die Kirchen Europas auf dem Ökumenischen Kirchentag 2003 in Berlin feierlich die „Charta Oecumenica“ unterzeichnet, in der ausdrücklich und positiv von Werten die Rede ist: „Wir verpflichten uns, uns über Inhalte und Ziele unserer sozialen Verantwortung miteinander zu verständigen und ... die Grundwerte gegenüber allen Eingriffen zu verteidigen...“³³ An welche Grundwerte hier gedacht ist, sagt der Text der Charta bereits zuvor: an die des Friedens, der Gerechtigkeit, der Freiheit, der Toleranz, der Partizipation und der Solidarität. Auch für eine weitere Demokratisierung Europas macht sich das Papier stark – und im übrigen für „die Ehrfurcht vor dem Leben, den Wert von Ehe und Familie, den vorrangigen Einsatz für die Armen, die Bereitschaft zur Vergebung und in allem die Barmherzigkeit.“ Dies Letzte möchte ich abschließend noch einmal unterstreichen: in allem die Barmherzigkeit! Nicht irgendeine Liste von Werten kann aus theologischer Sicht maßgeblich sein; vielmehr sollte es um den Leitwert barmherziger Liebe gehen. Gerade der aber zählt nicht zu den Werten der

neuezeitlichen Aufklärung, sondern zu denen der großen geschichtlichen Religionen. Wer meint, die Diskussion um Grundwerte und namentlich um die Menschenwürde unter Absehung von den „partikularen“ Traditionen der Religionen führen zu können, der täuscht sich über die inneren Voraussetzungen jener Werte hinweg. Zu den dringenden Aufgaben der Kirchen in unserer Zeit gehört es, hierüber aufzuklären. Dadurch kann die Chance auf eine innere Verbindlichmachung wachsen, die weniger äußerlich über Gesetze und Verfassungen wirkt als vielmehr über Geist und Herz Werte-Evidenzen erzeugt. Denn von den geistigen Hintergründen her werden Verfassungen entworfen, beschlossen und mit Leben gefüllt – oder ausgehöhlt, uminterpretiert und am Ende umgeschrieben.

Pfarrer Dr. Werner Thiede lehrt als Privatdozent für Systematische Theologie an der Universität Erlangen-Nürnberg und ist ab November Chefredakteur des „Evangelischen Sonntagsblatts aus Bayern“ in Rothenburg o.T.

Wer meint, die Diskussion um Grundwerte und namentlich um die Menschenwürde unter Absehung von den „partikularen“ Traditionen der Religionen führen zu können, der täuscht sich über die inneren Voraussetzungen jener Werte hinweg.

¹ „Wir sind der Spiegel der Gesellschaft“. Interview mit Sabine Christiansen, in: DB mobil 5/2004, 6–9, 9.

² Siehe I. Kants Vorrede zur 2. Auflage seiner „Kritik der reinen Vernunft“ (1787). Zum Thema W. Thiede (Hg.): Glauben aus eigener Vernunft? Kants Religionsphilosophie und die Theologie, 2004.

³ Vgl. Wolfgang Schoberth: Pluralismus und die Freiheit evangelischer Ethik, in: Ders. und I. Schoberth (Hg.): Kirche – Ethik – Öffentlichkeit, 2002, 249–264, bes. 254–257.

⁴ Albrecht Rothacher gibt zu bedenken: „Multikulturalismus mag vieles versprechen, gemeinschaftlich und nachhaltig Identität stiftend zu wirken, vermag er mit Sicherheit nicht“ (Wolken am Horizont. Wenn die alten Werte nicht mehr die neuen sein werden: Europa in Gefahr, in: Zeitzeichen 6/2004, 34–36, hier 36).

⁵ Gemeint ist Matthias Herdegens Neubearbeitung des Art. 1 im Grundgesetzkommentar von Maunz/Dürig (2003); dazu kritisch Ernst-Wolfgang Böckenförde: Die Würde des Menschen war unantastbar, in: F.A.Z. Nr. 204, 3. 9. 2003, 33–35.

⁶ Joseph Freiherr von Eichendorff: Über Verfassungsgarantien, in: Neue Gesamtausgabe der Werke und Schriften in vier Bänden, Bd. 4, 1958, 1341–1352, bes.

- 1346–1348. Ähnlich Ernst-Wolfgang Böckenförde: Erfolge und Grenzen der Aufklärung, in: *Universias* 50, 8/1995, 720ff.
- ⁷ Hierzu R. Battagay/U. Rauchfleisch (Hg.): *Menschliche Autonomie*, 1990; W. Thiede: *Wer ist der kosmische Christus? Karriere und Bedeutungswandel einer modernen Metapher*, 2001, 71ff.
- ⁸ Mariano Grondona: Eine kulturelle Typologie der wirtschaftlichen Entwicklung, in: L. E. Harrison/S. P. Huntington (Hg.): *Streit um Werte*, 2002, 75–89, 77.
- ⁹ Ulrich H. J. Körtner: *Bedenken, dass wir sterben müssen. Sterben und Tod in Theologie und medizinischer Ethik*, 1996, 53.
- ¹⁰ Vgl. Walter Sparr: „Aufrechter Gang“ versus „krummes Holz“? Menschenwürde als Thema christlicher Aufklärung, in: *JBTh* 15, 2000, 223–246.
- ¹¹ Vgl. Samuel Vollenweider: *Freiheit als neue Schöpfung*, 1989, 103.
- ¹² Vgl. Friedrich Nietzsche: *Menschliches, Allzumenschliches*, in: *Werke in 3 Bänden*, hg. K. Schlechta, Bd. 1, 1954, 674. Zum Hintergrund W. Thiede: „Wer aber kennt meinen Gott?“ Friedrich Nietzsches „Theologie“ als Geheimnis seiner Philosophie, in: *ZThK* 98, 4/2001, 464–500.
- ¹³ Bezeichnenderweise sprach sich der in New York Europarecht lehrende Jude Joseph H. H. Weiler in dem Artikel „Die europäische Alternative“ in der *SZ* (Nr. 138, 16) am 18. 6. 2004 ausdrücklich für einen Bezug auf Gott und einen Hinweis auf Europas christliches Erbe aus.
- ¹⁴ Vgl. Jürgen Habermas: *Die Zukunft der menschlichen Natur. Auf dem Weg zu einer liberalen Eugenik?*, 2001, 11f.
- ¹⁵ Vgl. auch Maureen Junker-Kenny: *Braucht der Begriff der Menschenwürde eine theologische Begründung?*, in: *Concilium* 39, 2/2003, 181–189.
- ¹⁶ J. Habermas: *Zu Begriff und Rolle religiöser Toleranz in westlichen Gesellschaften*, in: *Dialog*, 2, 3/2003, 78.
- ¹⁷ *Wähler sind nicht nur Kunden. Interview mit Jürgen Habermas*, in: *SZ* Nr. 138, 18. 6. 2004, 15.
- ¹⁸ Vgl. Eberhard Jüngel: *Der Gott entsprechende Mensch*, in: Ders.: *Entsprechungen: Gott – Wahrheit – Mensch*, 1980, 290–317, bes. 304ff.
- ¹⁹ Vgl. Adel Theodor Khoury: *Spiritualität des Islam*, in: E. Möde (Hg.): *Spiritualität der Weltkulturen*, 2000, 229–255, bes. 230, 234.
- ²⁰ Johan Bouman: *Art. Mensch VIII.*, in: H. Waldenfels (Hg.): *Lexikon der Religionen*, 1987, 413–415, 414.
- ²¹ Ludwig Hagemann: „...mein Leben und mein Sterben gehören Gott“ (Koran 6, 162). *Strukturen islamischer Anthropologie*, in: H. Hoffmann (Hg.): *Werde Mensch*, 1999, 121–142, 134.
- ²² Vgl. Hagemann, a.a.O. 133; Lorenz Müller: *Islam und Menschenrechte*, 1996.
- ²³ Art. 12a, zitiert nach der Übersetzung von M. Forstner, in: *Cibedo-Dokumentation* Nr. 15/16, 1982, 31.
- ²⁴ *Islamische Charta. Grundsatzerklärung des Zentralrat der Muslime in Deutschland (ZMD) zur Beziehung der Muslime zum Staat und zur Gesellschaft*, 2002, 3 (= Abschnitt 13).
- ²⁵ Hans Zirker: *Islam*, 1993, 289. Ob sich übrigens terroristischer Islamismus auf den Koran berufen kann, ist exegetisch umstritten. Immerhin: Die hermeneutischen Spielräume, die der Koran „eröffnet, sind politisch höchst brisant“ (239). Dazu W. Thiede: *Terror & Religion. Anmerkungen zur Islamismus-Debatte*, in: *ZEE* 46, 3/2002, 194–204.
- ²⁶ Siehe für die Hebräische Bibel z.B. Num 31,17 und 2. Chron 15,13; für den Koran z.B. Sure 8,12: „Wahrlich in die Herzen der Ungläubigen werfe ich Schrecken. So haut ein auf ihre Hälsen und haut ihnen jeden Finger ab.“ Ferner etwa Sure 2,191 und 216; 4,89; 9,5.
- ²⁷ Auch Walter Dietz vertritt die These, dass der „Gedanke der Menschenwürde spezifisch vom christlichen Menschenbild her zu verstehen ist“ (Christus – der neue Adam, in: H. Hoffmann [Hg.]: *Werde Mensch*, a.a.O. 91–120, 92f.).
- ²⁸ Vgl. Werner Thiede: *Der Kopftuch-Streit – eine kulturpolitische Herausforderung*, in: *Materialdienst der EZW* 67, 2/2004, 71–74. Juristisch informiert Axel Freiherr von Campenhausen: *Der Streit um das Kopftuch*, in: *Materialdienst des Konfessionskundlichen Instituts Bensheim* 55, 2/2004, 32–37.
- ²⁹ Eberhard Jüngel: *Wertlose Wahrheit*, in: Ders.: *Wertlose Wahrheit*, 1990, 90–109.
- ³⁰ Nicolai Hartmann: *Ethik* (1926), 1949, 524ff.
- ³¹ Vgl. Carl Schmitt: *Die Tyrannei der Werte*, in: S. Schelz (Hg.): *Die Tyrannei der Werte*, 1979, 9–43.
- ³² Hartmut Kreß: *Art. Wert II. Theologisch*, in: *TRE* 35 (2003), 653–657, 654.
- ³³ Der Volltext ist im Internet abrufbar: www.cec-kek.org/Deutsch/ChartafinG.htm.

Evangelisches Leserforum

**Karl Jüsten/Stefan Reimers (Hrsg.),
Suchet der Stadt Bestes**

*Friedrich Wittig Verlag 2004
ISBN 3-8048-4486-3
128 Seiten, 9,90 Euro*

„Politikerbibel“ im Bundestag – ökumenisches Buchprojekt

„Suchet der Stadt Bestes“ lautet der Titel der in Berlin vorgestellten „Politikerbibel“, in der vom Bundeskanzler Gerhard Schröder (SPD) bis zur Oppositionsführerin Angela Merkel (CDU) Spitzenpolitiker ihr liebstes Bibelwort mit einem eigenen Beitrag kommentieren. Auch der Bundesvorsitzende des Evangelischen Arbeitskreises der CDU/CSU (EAK), Thomas Rachel, sowie sein Vorgänger Jochen Borchert verraten in dem Buch ihre favorisierten Bibelstellen.

Thomas Rachel legt einen Vers des Propheten Samuel (1. Sam 16,7) aus. Hier wird den Menschen zugesichert, dass Gott nur das Herz ansieht und nicht auf Äußerlichkeiten achtet. „Unsere eigene Voreingenom-



menheit überschattet manchmal das, was wir augenblicklich vor uns sehen“, so Thomas Rachel.

Herausgegeben vom Bevollmächtigten des Rates der Evangelischen Kirche in Deutschland, Prälat Dr. Stephan Reimers, und dem Leiter des Kommissariats der Deutschen Bischofskonferenz, Prälat Dr. Karl Jüsten, soll das ökumenische Buchprojekt nachdenklich stimmen. Es will einladen, selbst die Bibel wieder in die Hand zu nehmen, erläutert Prälat Jüsten. Der Titel der Politikerbibel ist ein Vers aus Jeremias, in dem die Gemeinde aufgerufen wird, sich zusammen für das Gemeinwesen einzusetzen.

„Dieses Buch zeigt eine in der Öffentlichkeit kaum bekannte Seite der teilnehmenden Politiker“, sagte Dr. Karl Jüsten von der Deutschen Bischofskonferenz während der Vorstellung der Bibel im Reichstag.

Die Politikerbibel ist für 9,90 Euro in jedem Buchhandel erhältlich. Ein Euro von jedem verkauften Exemplar kommt dem „Zentrum Lehrter Straße“ der Berliner Stadtmission zugute. Dort werden Obdachlose und auf sich allein gestellte Jugendliche betreut.

*Birgit Hildebrand, Religionslehrerin und derzeit
Mitarbeiterin im Büro von Thomas Rachel MdB*

Die Geschichte des EAK!



**Das Buch zum
50-jährigen
Jubiläum des
Evangelischen
Arbeitskreises
der CDU/CSU**



Zum Preis von 5,- Euro (inkl. Porto- und Versandkosten). Zu beziehen über:

Bundesgeschäftsstelle des Evangelischen Arbeitskreises der CDU/CSU (EAK), Klingelhöferstraße 8, 10785 Berlin, Telefon: 0 30-22 07 04 32, Telefax: 0 30-22 07 04 36, E-Mail: eak@cdu.de

Aus unserer Arbeit

Hermann-Ehlers-Symposium in Oldenburg

Anlässlich des 100. Geburtstages von Hermann Ehlers veranstaltete der Evangelische Arbeitskreis der CDU/CSU (EAK) gemeinsam mit dem Landesverband der CDU und der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Oldenburg vom 1.–2. 10. 2004



v. l.: Bischof Peter Krug, Thomas Rachel MdB, Dr. Richard von Weizsäcker, Dr. Eckart von Vietinghoff, Manfred Carstens MdB

ein Symposium zum Gedenken an den Gründer und ersten Bundesvorsitzenden des EAK.

Die Veranstaltung wurde vom Bischof der Ev.-Luth. Kirche in Oldenburg, **Peter Krug**, und dem Vorsitzenden des Landesverbandes Oldenburg der CDU, **Manfred Carstens MdB**, in der örtlichen Akademie der Ev.-Luth. Kirche eröffnet. Der niedersächsische Ministerpräsident **Christian Wulff MdL** sprach zu Beginn des Symposiums zu den über dreihundert Gästen über die Bedeutung von Hermann Ehlers für den Parlamentarismus und die christlich-demokratische Idee.

Altbundespräsident **Dr. Richard von Weizsäcker** hob in seiner Ansprache die Integrationsleistung des Evangelischen Arbeitskreises und namentlich die von Hermann Ehlers hervor, der es zu verdanken sei, dass der politische Protestantismus in die

Union eingebunden wurde. In diesem Sinne sei das „U“ im Parteinamen die wesentliche Kategorie.

Der Präsident des Landeskirchenamtes Hannover, **Dr. Eckart von Vietinghoff**, ging in seinem Beitrag auf die Bedeutung von Hermann Ehlers als Kirchenrechtler ein und betonte, dass die einheitliche Verfassung der EKD nach dem Krieg ein maßgebliches Verdienst des Oberkirchenrates aus Oldenburg sei.

Der EAK-Bundesvorsitzende, **Thomas Rachel MdB**, erklärte in seiner Rede, dass auch heute jeder fehlerhaft, der das so wichtige politische Mandat nur noch in den Kategorien bloß nüchtern pragmatischer Machtpolitik einordne. Politik lebe in all ihrer natürlichen Unvollkommenheit und Vorläufigkeit von sehr viel mehr als der bloßen machtpolitischen Hand in den Mund. Sie sei geradezu elementar auf tragfähige Überzeugungen, Werte und Normen angewiesen, ohne die unser Gemeinwesen nicht existieren könnte.

Auch heutzutage komme es dem EAK nach wie vor wesentlich darauf an, selbst unter völlig gewandelten gesellschaftlichen, wirtschaftlichen, sozialen und weltpolitischen Rahmenbedingungen, den Geist des Erbes von Hermann Ehlers lebendig und aktuell zu halten. Rachel beendete seine Rede mit folgenden Worten von Hermann Ehlers:

„Die Verantwortung, die die Menschen für sich, für ihre Bürger, für die Gemeinschaft des Volkes tragen, muss eine andere sein, wenn sie nicht meinen, dass mit dem Tode alles aus ist, sondern dass ein letztes Gericht und eine letzte Gnade auf sie wartet. Wo es keine große Hoffnung gibt, gibt es auch keine vernünftige Politik.“

Dialog zwischen EAK und CSU-Landtagsfraktion

Der Landesvorstand des Evangelischen Arbeitskreises der CSU unter der Leitung des Landesvorsitzenden, **Dr. Ingo Friedrich**, Vizepräsident



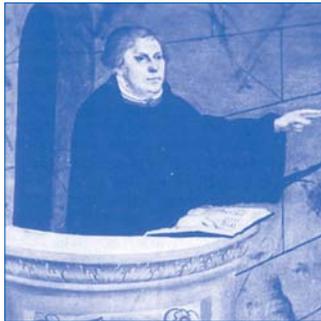
Vereinbarten vertiefte Zusammenarbeit: (v. l.) Harald Häßler, stellv. EAK-Landesvorsitzender, CSU-Fraktionsvorsitzender Joachim Hermann MdL, EAK-Landesvorsitzender Dr. Ingo Friedrich MdEP.

des Europäischen Parlaments, und der Vorsitzende der CSU-Landtagsfraktion, **Joachim Hermann MdL**, sind erstmals zu einem mehrstündigen Meinungsaustausch im Bayerischen Landtag zusammengetroffen.

Angesichts der von der Bundesregierung und der Europäischen Kommission betriebenen Beitrittsverhandlungen mit der Türkei favorisieren sowohl Landtagsfraktion als auch EAK das Modell einer „Privilegierten Partnerschaft“ als Bindeglied zwischen Türkei und Europäischer Union. Sowohl Friedrich als auch Hermann befürworten zur Verbesserung der Integrationschancen und zur Abwehr islamistischer Tendenzen die Einführung eines deutschsprachigen Religionsunterrichtes für muslimische Schüler in Bayern auf dem Wertefundament des Grundgesetzes.

Fraktionschef Hermann sicherte auf Vorschlag des Nürnberger EAK-Chefs **Harald Häßler** und der Fürther Landtagsabgeordneten **Petra Guttenberger** seine volle Unterstützung bezüglich einer möglichen Bewerbung der evangelischen Landeskirche für einen zweiten Ökumenischen Kirchentag 2009 zu und schlug die „großartig geeignete Region“ Nürnberg/Fürth/Schwabach/Erlangen als Austragungsort vor.

Der begonnene Dialog zwischen EAK und Landtagsfraktion soll in regelmäßigen Abständen fortgesetzt werden.



Zum Reformationstag 2004

In der alttestamentlichen Lesung des Reformationstages heißt es beim Propheten Jesaja: „O Jerusalem, ich habe Wächter über deine Mauern bestellt, die den ganzen Tag und die ganze Nacht nicht mehr schweigen sollen. Die ihr den Herrn erinnern sollt, ohne euch Ruhe zu gönnen...“ (Jes 62,6). Ganz im Sinne dieses

prophetischen Wächteramtes lohnt es sich, am Reformationstag 2004 auch einmal wieder über unsere heutigen Möglichkeiten und Grenzen dieses „Wächteramtes“ nachzusinnen.

Voraussetzung für das Wachen ist ja bekanntlich das Wachsein. Wer wacht, der schläft nicht, noch ist er mit seinen Gedanken und Sinnen bei einer anderen als der ihm anvertrauten Sache. Die spezifische Aufgabe des Wächteramtes gemäß prophetischer Verheißung ist nun aber darüber hinaus, das anvertraute Gemeinwesen unablässig an Gott, den Herrn und dessen Willen und Weisung zu erinnern. Solches Wächteramt im Namen Gottes muss nun zuallererst vor einem entscheidenden Missverständnis bewahrt werden: Keine autoritäre Kontrolle, nach Maßgabe weltlicher Macht kann hier gemeint sein. Die Wächter des Herrn haben nicht etwa totalitär und absolut die Gewissen der ihnen Anvertrauten mit allerlei geistlichen Vorschriften und Gesetzen zu knechten, erst recht dürfen sie keine Gewalt anwenden. Die einzige Macht, die sie stattdessen besitzen, ist die Macht des geistlichen Wortes.

Nur allzu oft in der Geschichte des Christentums haben sich aber alle möglichen selbsternannten Wächter des Herrn gerade nicht darum verdient gemacht, Gott zu ehren und seiner zu erinnern, sondern sie haben seine Botschaft verdunkelt und geschändet. Statt Wege zu bereiten (vgl. Jes 62,10) und

Brücken zu bauen, wurden so in der Geschichte leider nicht selten Grenzen und Mauern errichtet, und dies sowohl im zediiert Politischen, in der Kirche selbst als auch im Persönlichen. Beispiele für eine solche „gottverlassene“ Christenheit gibt es zuhauf.

Als Protestanten wissen wir um die rechte Unterscheidung von weltlichem und geistlichem Regiment. Wir bekennen aber auch ferner, dass wir selbst – egal wo wir im weltlichen Berufe auch immer stehen sollten – Teil und Glied der Kirche und somit selbst eine lebendige „Priesterschaft“ Gottes sind. Die evangelische Provokation der Christenheit lautet daher: Die falsche und irrige Trennung zwischen „Klerus“ und „Laien“, zwischen verordnetem Lehramt auf der einen und persönlichem Glaubensgewissen auf der anderen Seite oder zwischen unbefleckt kirchlicher Frömmigkeit hier und schmutzigem politischen Weltgeschäft dort ist immer wieder als eine unbiblische Illusion zu entlarven. Wenngleich mit unterschiedlichen Ämtern und Funktionen versehen, unterstehen wir doch alle gleichermaßen dem Wort Gottes und sind – als Sünder und Gerechtfertigte zugleich – dazu aufgerufen, für unser Gemeinwesen zu wachen.

Und eben dies: an Gottes Taten zu erinnern und sein Wort zu ehren, bedeutet nichts anderes als für die Freiheit der wahren Bestimmung des Menschen wachend einzutreten. Der Reformationstag ist darum eine immerwährende Mahnung an unsere zwar unterschiedliche aber dennoch gemeinsame Wachaufgabe als Protestanten in Kirche und Politik: „Bereitet dem Volk den Weg! Machet Bahn, machet Bahn, räumt die Steine hinweg! Richtet ein Zeichen auf für die Völker!“ (Jes 62,10).

Meißner

Unsere Autoren:

Dr. Ursula von der Leyen MdL
Niedersächsische Ministerin für Soziales,
Frauen, Familie und Gesundheit
Hinrich-Wilhelm-Kopf-Platz 2
30159 Hannover

PD Dr. Werner Thiede
Richard Wagner Straße 8
75242 Neuhausen

Birgit Hildebrand
c/o Thomas Rachel MdB
Platz der Republik 1
11011 Berlin